

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bilay (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

### Leichenbergung und Aufbewahrung im Zuständigkeitsbereich der Thüringer Polizei

Bisher werden Kosten zur Leichenbergung und Aufbewahrung teils auch von der Polizei übernommen und dann an die Bestattungspflichtigen weitergereicht.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/5106** vom 26. Juli 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. Oktober 2023 beantwortet:

1. Wie ist die Leichenbergung und Aufbewahrung bei der Thüringer Polizei bisher praktisch sowie rechtlich geregelt und in welchen Situationen fällt sie in die Zuständigkeit der Polizei?

Antwort:

Sind Anhaltspunkte dafür vorhanden, dass jemand eines nicht natürlichen Todes gestorben ist oder wird der Leichnam eines Unbekannten gefunden, so ist die Polizei nach § 159 der Strafprozessordnung zur sofortigen Anzeige an die Staatsanwaltschaft oder an das Amtsgericht verpflichtet. Nach der ärztlichen Leichenschau und der Ausstellung des Totenscheins durch einen Arzt wird eine Leiche vom beauftragten Bestattungsunternehmen geborgen und in eine Leichenhalle überführt. Es wird insbesondere auf die §§ 15 und 16 des Thüringer Bestattungsgesetzes verwiesen.

2. Welche Angaben kann die Landesregierung dazu vornehmen, in wie vielen Fällen in den Jahren 2020, 2021 und 2022 die Polizei in die Bergung und/oder Aufbewahrung von Leichen in Thüringen involviert war?

Antwort:

Statistische Angaben im Sinne der Fragestellung liegen für die Jahre 2020 und 2021 nicht vollständig vor. Grund hierfür sind die im polizeilichen Vorgangbearbeitungssystem implementierten Löschroutinen. Für das Jahr 2022 wurden 4.259 polizeilich registrierte Vorgänge zu Leichensachen erhoben (Stand: 31. August 2023). In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle war die Thüringer Polizei in die Leichenbergung involviert. Differenziertere Angaben können hierzu nicht gemacht werden, da dies mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand einhergehen würde (händische Einzelauswertung aller 4.259 Vorgänge).

3. In wie vielen Fällen kam die Polizei in den Jahren 2020, 2021 und 2022 für Bergung und Aufbewahrung (zunächst) auf und welche Kosten entstanden dabei?

Antwort:

Die nachfolgende Tabelle enthält für die Jahre 2020 bis 2021 eine Übersicht zur Anzahl von Fällen, bei denen die Thüringer Polizei zunächst die Kosten für die Bergung und Aufbewahrung in Leichensachen übernommen hat. Diese Daten wurden anhand der Rechnungslegung der Landespolizeidirektion erhoben.

Jahr	2020	2021	2022
Fälle	101	122	109
Kosten in Euro	25.523,23	30.590,85	26.270,42

4. Wird die Bergung und Aufbewahrung dabei stets durch Fahrzeuge externer Dienstleister übernommen oder verfügt die Polizei, etwa die Tatortgruppe, über weitere Ressourcen?

Antwort:

Die Bergung, der Transport und die Aufbewahrung von Leichen oder/und Leichenteilen wird von beauftragten Bestattungsunternehmen vorgenommen.

5. Welche Planungen gibt es derzeit für eine externe Ausschreibung der Leistungen und welche Vor- und Nachteile gehen damit einher?

Antwort:

Nach Beratung mit der Thüringer Polizei beabsichtigt die Thüringer Generalstaatsanwaltschaft, ein gemeinsames Vergabeverfahren für Aufträge von Erstbergungen sowie Überführungen zur Sektion durchzuführen. Vorteile einer Ausschreibung, die unter bestimmten Voraussetzungen nach dem Vergaberecht vorgeschrieben ist, sind allgemeine Synergieeffekte, die Nutzung des Wettbewerbs zugunsten einer sparsamen Haushaltsführung, gleiche Chancen für potentielle Marktanbieter sowie Transparenz der Kostenberechnung, insbesondere gegenüber den bestattungspflichtigen Angehörigen, die nur die notwendigen Kosten zu erstatten haben. Nachteile einer Ausschreibung sind beispielsweise die hohen formalen Anforderungen und damit der Arbeits- und Zeitaufwand eines Vergabeverfahrens.

6. Wann ist mit einer Umsetzung einer solchen Ausschreibung zu rechnen?

Antwort:

Derzeit tauschen sich die Länder unter anderem dazu aus, wie effektiv ein so umfangreiches Vergabeverfahren zu gestalten wäre und welches Ergebnis erzielt werden kann. Insbesondere von dem Ergebnis dieses Austauschs wird der zeitliche Verlauf eines Vergabeverfahrens abhängen.

Maier  
Minister